

Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

Die reformpolitische Diskussion

Sobald von Reformpolitik die Rede ist, rücken Parteiendemokratie und die Akteure der repräsentativen Demokratie in den Vordergrund. Das neuere Begriffsverständnis von Zivilgesellschaft in den westlichen Demokratien ist insbesondere von sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) geprägt worden. Doch ist der Begriff längst auch in den reformpolitischen Diskussionen der Parteien aufgegriffen worden. Der 2000 publizierte Text von Bundeskanzler Schröder „Die zivile Bürgergesellschaft“ löste zunächst größere Erwartungen an die seit 1998 amtierende rot-grüne Bundesregierung aus, dass Zivilgesellschaft in ihrer Reformpolitik eine größere Rolle spielen könnte, doch blieb der Impuls ohne relevante praktische Wirkungen in den großen Themen der Reformpolitik. Allerdings konnte die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements davon profitieren.

Im Folgenden soll auf unterschiedliche Funktionen der Zivilgesellschaft eingegangen werden. In einem zweiten Schritt werden zentrale Leitbilder des Reformdiskurses in ihrem Anschluss an Zivilgesellschaft und deren Funktionen behandelt, um anschließend die reformpolitische Perspektive der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und die daran anknüpfenden Diskussionen über eine Agenda der „Engagementpolitik“ und ihre demokratiepolitischen Bezüge zu skizzieren.

Funktionen der Zivilgesellschaft

Zunächst sollte grundlegend zwischen verschiedenen Erwartungen an die Zivilgesellschaft und Funktionen der Zivilgesellschaft unterschieden werden: zwischen politischen und kulturellen Funktionszuweisungen und der Funktion der Zivilgesellschaft als Koproduzent sozialer Leistungen.

Politische Funktionen

Emphatische Überhöhungen der Zivilgesellschaft als dem eigentlichen Ort der gesellschaftlichen Selbstregierung und als Alternative zum Staat, wie sie sich etwa aus einer radikaldemokratisch-republikanischen Perspektive bei dem Frankfurter Autorentrio Ulrich Rödel, Günter Frankenberg und Helmut Dubiel (1989) finden, bilden eher die Ausnahme. In der Demokratietheorie finden sich, wie bereits dargestellt, auch bescheidenere politische Funktionszuweisungen an die Zivilgesellschaft, etwa bei Habermas, der sie als Frühwarnsystem für ungelöste Probleme begreift (Habermas 1992). Bei näherer Hinsicht wird ein ganzes Funktionsbündel deutlich, das in der reformpolitischen Diskussion mit dem Konzept der Zivilgesellschaft verbunden wird. Diese Funktionen machen deutlich, dass Zivilgesellschaft keine Alternative zur liberalen repräsentativen Demokratie ist, sondern sie ergänzt:

Aus der Perspektive der von Habermas entfalteten „deliberativen Demokratie“ rückt die an Erbe und Tradition des politischen Liberalismus anschließende Funktion der Zivilgesellschaft als öffentlicher Resonanzverstärker und Artikulator gesellschaftlicher Probleme in den Vordergrund (zu den Funktionszuweisungen an Zivilgesellschaft siehe Meyer 2005: 234). Aus dieser Warte geraten der Strukturwandel der Öffentlichkeit, die Rolle des Mediensystems und die Offenheit der Institutionen des politischen Systems für die Anliegen, Themen und Gesichtspunkte der Öffentlichkeit in den Blick.

Ebenfalls im Anschluss an die Tradition des politischen Liberalismus liegt eine demokratisch-liberale Interventions-Funktion der Zivilgesellschaft. Sie bezieht sich auf die verbesserte und intensiviertere Vermittlung gesellschaftlicher Interessen ins politische System über die sich entwickelnden Formen der Einbindung auch zivilgesellschaftlicher Akteure in politische Entscheidungsprozesse. Die mögliche Bandbreite reicht hier von der korporatistischen Interessenvertretung der Verbände als Teil einer organisierten Zivilgesellschaft (Streeck 2000) bis hin zu anspruchsvollen Aktivitäten und Strategien eines auf die Produktion öffentlicher Güter ausgerichteten „public interest-Lobbyismus, der in der Agenda von Menschenrechts-, Frauen-, Umwelt- oder Entwicklungshilfeorganisationen eine wichtige Rolle spielt.

Zu den politischen Funktionen ist – unter Bezugnahme auf einen über den Staat hinausreichendes Verständnis des Politischen – auch die politische Selbstregulierung der Gesellschaft im vorstaatlichen Raum zu rechnen, die unmittelbar an die republikanische Tradition des Zivilgesellschaftskonzeptes anknüpft. Dieser Dimension zuzurechnen ist auch die Perspektive einer Demokratisierung gesellschaftlicher Einrichtungen (von Kindergärten und Schulen bis hin zu Krankenhäusern und Altenheimen), wie sie in der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ entfaltet worden ist (Evers/ Kortmann/ Olk/ Roth 2003, Enquete-Kommission/Deutscher Bundestag 2002). In dieser Perspektive liegt auch eine Stärkung binnenorganisatorischer Demokratie in Verbänden.

Kulturelle Funktionen

In der reformpolitischen Debatte spielen die kulturellen Funktionen der Zivilgesellschaft zumeist eine besondere Rolle. Zum einen ist die Zivilgesellschaft ein bedeutender Ort der politischen Sozialisation. Zum anderen wird ihr eine sozialintegrative Funktion zugeschrieben.

Zur Sozialisationsfunktion der Zivilgesellschaft: Die Praxis des Bürgerengagements fördert und entwickelt jenen Zusammenhang von Einstellungen, Werthaltungen und Handlungsdispositionen, auf den demokratische politische Institutionen so dringend angewiesen sind. In den Assoziationsformen der Zivilgesellschaft können Toleranz, Respekt und der Verzicht auf Gewalt praktiziert und damit die Voraussetzungen für eine Rationalisierung ethischer Fragen geschaffen werden. Schon der französische Soziologe und Politiker Alexis de Tocqueville (1805 – 1859) sprach daher von der Zivilgesellschaft als „Schule der Demokratie“ (Münkler 1997; Buchstein 2002; Klein/ Speth 2004).

Ganz in diesem Sinne weist der amerikanische Sozialphilosoph Michael Walzer auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Entfaltung einer mehrdimensionalen Bürgeridentität hin. Sie ist der Ort, an dem Toleranz und dialogische Praxis erst zur gemeinsamen Lebensform werden. Hier können die kulturell differenzierten Identitäten der Bürger und sozialen Gruppen (die Walzer am Vorbild der multi-ethnischen USA vor Augen hat) so weit aufeinander bezogen werden, dass eben die Art der Anerkennung von Andersheit entsteht, derer es bedarf, um in der Einstellung des Staatsbürgers über die soziale Geltung ausdifferenzierter Gerechtigkeit befinden zu können. „Der zivilisierte Umgang der Bürger miteinander, der demokratische Politik ermöglicht, kann nur in den Netzwerken der Vereinigungen erlernt werden.“ (Walzer 1992: 91) Die Zivilgesellschaft kann demzufolge als ein politischer Raum verstanden werden, in dem der zivilisatorische Kitt einer wie immer fragilen gemeinsamen Lebensform entsteht, der alleine kulturell pluralisierte Gesellschaften zusammenhält. Sie ist gleichsam die „Projektionsfläche des Bildes einer konflikthaften kulturellen

Praxis, die durch die Konflikterfahrung hindurch das notwendige Maß an Einheit und Verbindlichkeit autonom erzeugen soll“ (Schmalz-Bruns 1992: 671).

In einer Gesellschaft, deren Akteure von unterschiedlichen lebensweltlichen Totalitätsentwürfen, Weltbildern und Lebensformen gekennzeichnet ist, sind die fragilen kulturell pluralisierten Teilöffentlichkeiten auf wechselseitige kulturelle Durchdringung angelegt. Im Rahmen der politischen Gemeinschaft liegt hier die Voraussetzung für die Ausbildung eines „nachtraditionalen metapolitischen Konsens“ (Dubiel 1994: 183). Politik lässt sich nur noch radikal weltimmanent rechtfertigen, und die demokratischen Prozeduren sind dann die „einzig modernen Formen politischer Rechtfertigung“ (ebenda: 171). Das praktizierte Bürgerengagement nimmt demokratische Rechte in Anspruch und macht die Notwendigkeit einer Selbstbegrenzung der zivilgesellschaftlichen Akteure auf die demokratischen Rechte und Verfahren erfahrbar (Cohen/Arato 1992: 57). Dies trägt zu einer Verankerung der Demokratie und ihrer Verfahren in der politischen Kultur bei.

Eine zivilgesellschaftliche Beteiligungskultur kann und muss übrigens auch durch institutionenpolitische Bemühungen gefördert werden. Das hat Autoren wie Claus Offe und Ulrich K. Preuß (1991) veranlasst, eine Absenkung der politischen Entscheidungsprozesse auf die Mikroebene zivilgesellschaftlicher kollektiver Willensbildung und eine auf die Assoziationsverhältnisse der Zivilgesellschaft gerichtete „Staatsbürgerqualifikationspolitik“ vorzuschlagen. Der Kern dieser Idee zielt auf die Öffnung der politischen Institutionen für Prozesse der Deliberation, die ihre Anstöße aus der Zivilgesellschaft bekommen. Eine solche Öffnung soll nicht nur zu einer Verbesserung der politischen Entscheidungen, sondern auch zur Verbesserung der „kognitiven und moralischen Qualität der individuellen Präferenzen auf der Input-Seite des politischen Entscheidungsprozesses“ beitragen (Schmalz-Bruns 1995: 148).

Die sozialintegrative Funktion der Zivilgesellschaft ist insbesondere von Robert D. Putnam unterstrichen worden. In seiner Konzeption des Sozialkapitals steht die vertrauensbildende Rolle zivilgesellschaftlicher Assoziationen im Vordergrund (Putnam u.a. 1993; Putnam 1995 und 2001; kritisch Cohen 2003). Diese Funktion wird etwa im Programmen der Entwicklung strukturell schwacher Stadtteile („Soziale Stadt“), aber auch bei auf Integration von lange Zeit Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt über Formen der gemeinnützigen Arbeit ganz gezielt in förderpolitische Programme aufgenommen. Sanktionsbewehrte workfare-Politiken (Beispiel: die „1-Euro-Jobs“ nach Hartz IV) dürften jedoch hinsichtlich sozialintegrativer Effekte kontraproduktiv sein.

Die von Putnam als so wichtig erachteten direkten Kontakte in Vereinen und Netzwerken haben nach dem derzeitigen Stand der Forschung allerdings nicht unmittelbar die Erhöhung des sozialen Vertrauens zur Folge, und es scheint kein eindimensionaler Zusammenhang zwischen freiwilligen Assoziationen und Vertrauen zu bestehen (Braun 2004; Klein u.a. 2005). Mit der Differenzierung von verbindendem („bonding“) und überbrückendem („bridging“) sozialen Kapital hat Putnam darauf reagiert, dass zivilgesellschaftliche Assoziationen und deren Netzwerke durchaus auch zu Desintegration führen können, wenn sie die bestehende Bindungen innerhalb von Gruppen festigen und sich dabei nach außen abschließen. Besonders wichtig für die soziale Integration sind daher Assoziationsverhältnisse und Netzwerke, welche in der Lage sind, Brücken zwischen Gruppen aufzubauen. Die Bedeutung einer Öffnung der Zivilgesellschaft für multiethnische und multireligiöse Kooperation erschließt sich mit Blick auf eine beobachtbare Tendenz der Ethnisierung sozialer Probleme und die Risiken einer parallelgesellschaftlichen Abschottung (Meyer 2005: 242f.).

Funktion des sozialen Koproduzenten

Für die politische Diskussionslage ist festzuhalten, dass in Deutschland reformpolitische Wege, die auf Zivilgesellschaft als Koproduzenten setzen, durch die vorherrschenden Orientierungen auf Staat und Markt bislang weitgehend verstellt waren. Bezeichnenderweise haben Modelle eines „Dritten Weges“, wie sie in England etwa von Anthony Giddens (1999a und b) verfochten werden, hierzulande bislang keine Rolle gespielt. Doch auch die Fixierung auf Erwerbsarbeit ist eine Hürde für die Fortentwicklung der Funktion sozialer Koproduktion: Die Leistungen der ca. 25 Millionen Menschen, die in Deutschland mit ca. fünf Wochenstunden freiwillig tätig sind (BMFSFJ 2000 und 2005), werden wie auch die Leistungen aus Familienarbeit und Eigenarbeit nicht hinreichend gewürdigt. Diesen Missstand kritisieren Beiträge zu einem Konzept der „Tätigkeitsgesellschaft“ (Beck 2000; Hackett u.a. 2004; Schumacher 2004).

In jüngeren Reformkonzepten rückt jedoch die Zivilgesellschaft verstärkt als Koproduzent sozialer Leistungen in den Vordergrund. Während die Funktion der sozialen Selbsthilfe eher bescheiden im Nahraum sozialer Problemlösung ansetzt und auf eigene Bedarfe und Betroffenheiten zielt, setzt die Funktion des sozialen Koproduzenten in einer sehr viel weiter ausholenden Perspektive am Beitrag zivilgesellschaftlicher Akteure und Organisationen zur sozialen Wohlfahrtsproduktion an. In den Bereichen Sozialpolitik und soziale Dienste haben zivilgesellschaftliche Akteure und Handlungsformen historisch eine prominente Rolle gespielt. Viele sozialpolitische Organisationseinheiten und Leistungsbereiche sind das Ergebnis von Bewegungen und Protestaktionen zivilgesellschaftlicher Akteure. Dennoch haben sich im Zuge der Modernisierung Tendenzen der Bürokratisierung und Professionalisierung herausgebildet, die in vielen Bereichen zu einer Marginalisierung des bürgerschaftlichen Engagements beigetragen haben. Diese Entwicklungen wurden durch die betriebswirtschaftliche Modernisierungswelle der 1990er Jahre (New Public Management, Einführung von Wettbewerb und Privatisierung etc.) noch verstärkt. Ehrenamt, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement sind allenfalls in den Nischen und an den Rändern des modernisierten sozialstaatlichen Leistungssystems zu finden. Dennoch zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre, dass zivilgesellschaftliche Akteure und Ressourcen – trotz fortbestehender Markteuphorie – eine zunehmend wichtige Rolle bei der Erbringung sozialer Leistungen spielen. Die Deutung dieser Entwicklung in den bereits bestehenden Mustern der Subsidiarität beschreibt zwar die Übertragung staatlicher Leistungen auf zivilgesellschaftliche Akteure, verbleibt aber in einer bloßen Perspektive der stellvertretenden Übernahme staatlicher Leistungen und kann die entstehenden neuen Formen der Leistungserbringung und die hier erforderlichen neuen Regulierungsbedarfe nicht angemessen zu konzipieren. In vielen Bereichen des Sozialstaats hat sich längst ein aus staatsförmigen Finanzierungs- und Regulierungsstrukturen, marktbezogenen Erbringungsformen und zivilgesellschaftlichem Engagement herausgebildet.

Konzepte des „Welfare Mix“ (Evers/Rauch/Stitz 2002) thematisieren daher nicht nur einen Umbau des öffentlichen Dienstes, sondern je nach Aufgabenfeldern zu entwickelnde, neue Kombination und Formen der sozialen Leistungserbringung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Die daraus entstehenden hybriden Organisationsformen und Handlungssektoren ermöglichen oftmals sehr viel besser nicht nur eine effektive Leistungserbringung, sondern auch lokale Anbindung und Gemeinwohlorientierung.

Die Erwartungen an Zivilgesellschaft als Koproduzent sozialer Leistungen werden freilich mit ernst zu nehmenden Einwänden konfrontiert: Die Zivilgesellschaft, so Nullmeier, verfüge nicht über Institutionen der Bündelung, der wechselseitigen Abstimmung und des Ausgleichs. Die Ressource des freiwilligen bürger-

schaftlichen Engagements sei nicht derart verlässlich und belastbar, dass man darauf ganze Reformprogramme aufbauen könne. Der Freiwilligkeit sei eine gewisse Unverbindlichkeit zu eigen. Markt und Staat seien daher bei der Erbringung sozialer Leistungen strukturell deutlich im Vorteil: „Die grundlegenden Herausforderungen der Sozialpolitik kann die Bürgergesellschaft nicht hinreichend annehmen. Entweder transformiert sie sich unter der Aufgabenlast in eine markt- und unternehmensähnliche Szenerie oder sie bedarf massiver Hilfestellungen seitens des Staates. Aus sich selbst heraus bietet sie jedenfalls nicht die erforderlichen Regelungs- und Kooperationspotentiale. So kann sie immer nur ein – durchaus sympathischer – Nebenzweig der sozialpolitischen Lösungsstrategien mit beschränktem Wirkungskreis sein.“ (Nullmeier 2002: 18)

Unterstützende Argumente für Konzepte des „Welfare Mix“ kommen hingegen aus der sogenannten Dritte-Sektor-Forschung (Zimmer 2003; Zimmer/Priller 2004 und 2005). In einem verwaltungswissenschaftlichen und organisationssoziologischen Zugang analysiert sie Organisationen, die sich vom Behörden und Staat durch geringere Grade der Amtlichkeit, von Unternehmen und Wirtschaft durch eine non profit-Orientierung und von Familien und Gemeinschaft durch eine formale Struktur abgrenzen. In solchen Dritte-Sektor-Organisationen sind nach einer internationalen Studie der John Hopkins Universität im Durchschnitt fünf Prozent aller Beschäftigten tätig, in Deutschland 2,1, Millionen Menschen. Nimmt man die Ergebnisse des im Auftrag der Bundesregierung nunmehr zum zweiten Mal erhobenen Freiwilligensurveys hinzu, die ein freiwilliges Engagement bei 34 Prozent der Bundesbürger (rund 22 Millionen) mit einem zeitlichen Aufwand von im Durchschnitt fünf Stunden pro Woche ergeben (und in einer zweiten Erhebung mit leicht steigendem Trend bestätigt) haben, so werden sowohl volkswirtschaftliche als auch sozialpolitische Potentiale der Zivilgesellschaft deutlich.

Gegen die von Nullmeier erhobenen Bedenken kann mit Rückgriff auf die Dritte-Sektor-Forschung auf die stärkere Belastbarkeit und Verlässlichkeit formaler Organisationen abgestellt werden. Aus der Perspektive der Koproduktion sozialer Leistungen sind organisatorische Dimensionen der Zivilgesellschaft von größerer Bedeutung als bei der Betrachtung ihrer kulturellen Funktionen, bei der vor allem die Individuen in den Blick geraten. Die starke Staatsabhängigkeit der Finanzierung von Organisationen des Dritten Sektors sowie die bei Ausübung ihrer politischen Funktionen entstandenen korporatistischen Strukturen sind allerdings ein Hindernis für die Ausbildung eines gemeinsamen Sektorbewusstseins zivilgesellschaftlicher Organisationen als Voraussetzung von bereichsübergreifenden Koordinationen, deren Fehlen Nullmeier kritisch vermerkt hat. Auch wenn sich dafür mittlerweile erste Anzeichen beobachten lassen, so dominiert doch nach wie vor die Konzentration der Verbände und Vereine auf die jeweiligen Bereiche (Soziales, Kultur, Umwelt, Sport). Aus der Perspektive der Dritte-Sektor-Forschung wird es hingegen möglich, strukturelle Entwicklungen der Dritte-Sektor-Organisationen (Kotlenga 2005) und die erforderlichen Reformbedarfe rechtlicher Rahmenbedingungen und staatlichen Handelns anzusprechen (Zimmer 2003).

Reformpolitische Leitbilder

Der „schlanke Staat“ steht in der Tradition eines auf die Selbstregulierungskräfte von Markt und Gesellschaft setzenden (neo-) liberalen Staatsverständnisses. Im Zentrum stehen hier Entbürokratisierung, Deregulierung und eine Logik des freien Spiels von Angebot und Nachfrage, die sich in der politischen Konsequenz vor allem am Markt orientiert.

Der „ermöglichende Staat“ war das dominierende Leitbild der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgergesellschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag 2002). Seine Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für Engagement und Zivilgesellschaft zu schaffen und auszubauen. Diese Aufgabe schließt gesetzliche Rahmungen gemeinnütziger Organisationen, von Stiftungen oder Vereinen ebenso ein wie die Modalitäten des Zuwendungsrechts oder die Arbeitsbedingungen von Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen. Zielgruppe sind die bereits aktiven und engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Der „aktivierende“ Staat ist das dominierende Staatsleitbild der rot-grünen Bundesregierung (Schröder 2003; Bürsch 2003). In der Reformdiskussion fügen sich im Leitbild des aktivierenden Staates Konzeptdimensionen „zur Optimierung des Zusammenspiels zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft; zur Qualitätsentwicklung und sozialverträglichen Gestaltung nicht-staatlicher Wohlfahrtsbeiträge; zur Aktivierung innovativer und zukunftsfähiger wirtschaftlicher Handlungsziele; zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaft; zur Leistungsverbesserung öffentlicher Verwaltungen und Einrichtungen,“ zusammen (Heinze u.a. 2005: 11).

Mit Blick auf die zahlreichen bereits engagierten Bürgerinnen und Bürger steht es freilich in der Gefahr eines paternalistischen Zugangs (denn warum sollen diese jetzt nochmals und weitergehend vom Staat aktiviert werden?), hat aber dort seine Berechtigung, wo noch nicht engagierten Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellige Zugänge ins Engagement hinein geboten werden können. Mit Blick auf die mit der Agenda 2010 unternommenen Schritte „from welfare to work“, d.h. dem Versuch, den Bezug von Sozialleistungen mit einem Zwang zur gemeinnützigen Arbeit zu verbinden, wird aus Sicht von Kritikern jedoch nicht nur ein problematisches Sozialstaatsverständnis vertreten (Trube in diesem Heft), sondern auch die Freiwilligkeit des Engagements als Prinzip ausgehöhlt (BBE 2005a). Mit Blick auf die praktische Umsetzung des Leitbilds des aktivierenden Staates im Rahmen der Agenda 2010 haben Kritiker vor der Idealisierung der Organisationen des Dritten Sektors also einer autonomen, homogenen oder stabilen zivilgesellschaftlichen Gegenwart gewarnt und deren ambivalentes Potential betont: „Gesellschaftliche Werthaltungen und der allgemeine „Modernisierungsdruck“ (prägen) auch das Selbstverständnis und die Handlungsorientierung von freien Trägern, die sich sowohl zur besseren Durchsetzung und Flankierung neoliberaler Marktmodelle und autoritärer Kontrollstrategien eignen, wie auch weiterhin das Potenzial in sich bergen, alternative und stärker bedürfnisorientierte Lebens- und Arbeitsmodelle politisch zu verteidigen und in der Praxis zu erproben.“ (Mayer 2005)

Der „gewährleistende Staat“ setzt auf die Aktivierung gesellschaftlicher Kräfte und stellt für deren Leistungserbringung geeignete rechtliche Regelungsstrukturen bereit. Er verabschiedet sich zwar energisch von der Vorstellung des unbedingten Vorrangs der staatlichen Leistungserbringung, nicht aber von der Regulierungsfunktion als solche und der besonderen Bedeutung öffentlicher Güter, deren Produktion der Staat weiterhin mit geeigneten Regulierungsformen absichert (Schuppert 1997; 2004).

Auf der kommunalen Ebene, wo 80 Prozent allen Engagements stattfinden, steht das Leitbild der „Bürgerkommune“ im Zentrum. Es integriert die Dimensionen des Bürgers als politischem Auftraggeber, als Adressaten der Leistungserstellung und als Mitgestalter des Gemeinwesens (Bogumil/ Holtkamp 2002: 11; Roth 1997; 2002) und benennt den Reformbedarf für Politik und Verwaltung. Im kommunalen Bereich dominierte in den 1990er Jahren in Deutschland allerdings das an betriebswirtschaftlichem Denken ausgerichtete

„Neue Steuerungsmodell“. Das Leitbild der Bürgerkommune relativiert die einseitige Orientierung am Kunden und stärkt Partizipations- und Gestaltungswünsche der Bürgerinnen und Bürger (Wewer 1997; Roth 1997; Damkowski/ Rösener 2003).

Der zivilgesellschaftliche Reformansatz der Enquete-Kommission

Neben den Aktivitäten im Rahmen des von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Internationalen Jahrs der Freiwilligen“ 2001 (Geschäftsstelle IJF 2002) in Deutschland hat vor allem die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ zu einer größeren Aufmerksamkeit für Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement beigetragen. Ihre Arbeitsergebnisse und Gutachten sind in elf Bänden dokumentiert (Enquete-Kommission 2001, 2002 a, b, c, und d, 2003a, b, c, d, e und f) und eröffnen Zugänge zu Möglichkeiten einer modernen zivilgesellschaftlichen Reformpolitik: Zu den Leistungen der Enquete-Kommission gehören insbesondere

- die Konturierung der Organisationsformen und Strukturen der Zivilgesellschaft und ihrer Entwicklungsbedarfe sowie die daraus resultierende organisations- und institutionenpolitische Reformperspektive. Diese akzentuiert die Modernisierung und Demokratisierung der zivilgesellschaftlichen Organisationsformen und Strukturen, aber auch der gesellschaftlichen Einrichtungen;
- die Ausleuchtung der Bezüge von Zivilgesellschaft zu Staat und Wirtschaft sowohl mit Blick auf die möglichen Leistungen der Zivilgesellschaft als auch auf die Möglichkeiten der Stärkung der Zivilgesellschaft durch Staat und Markt;
- schließlich kann in Anknüpfung an die Ergebnisse der Enquete-Kommission die Randstellung, die früher der Ehrenamtsförderung zugekommen ist, deutlich korrigiert werden. Das reformpolitische Feld einer „Engagementpolitik“ mit ihren demokratiepolitischen Bezügen reicht weit in die großen Themen der Reformpolitik und kann so deutlich aufgewertet werden.

Organisationsdimensionen und Infrastruktur der Zivilgesellschaft

Für die Engagementförderung war lange Zeit eine „Rekrutierungsperspektive“ leitend, die aus der Perspektive der Trägerorganisationen des Engagements und einer diese unterstützenden Politik versucht hat, immer mehr Menschen für ein Engagement zu gewinnen, wenn nötig auch durch finanzielle Anreize. Durch die Zusammenführung der Diskussionen über politisches Engagement inklusive seiner unkonventionellen Formen, über Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe wurde zunächst die Formenvielfalt zivilgesellschaftlicher Aktivitäten deutlich. Aber es wurde zudem die Perspektive der Engagierten und ihrer Nachfrage nach attraktiven Inhalten, Feldern und Formen des Engagements eingenommen. Über die Frage nach Motiven des Engagements, aber auch nach den Funktionen der Zivilgesellschaft gerieten die organisatorischen und institutionellen Strukturen der Zivilgesellschaft und deren Angemessenheit und Attraktivität für Engagierte in den Blick. Die Entwicklung von Strukturen, Organisationen und Institutionen als Voraussetzung der Stärkung der Zivilgesellschaft wurde zu einem Fokus der reformpolitischen Überlegungen.

Für die Weckung der Bereitschaft zum Engagement – auch jenseits des breiten Bereichs der Selbstorganisation in vielfältigen kleinen Vereinen und Initiativen – ist es von zentraler Bedeutung, ob Institutionen insgesamt beteiligungsorientiert ausgestaltet sind. Dies gilt nicht nur für die Organisationen im „Dritten Sektor“ wie Vereine, Verbände sowie soziale Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege. Auch öffentliche Einrichtungen in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft – wie z.B. Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen – sind potentielle Orte für engagierte Mitwirkung und Beteiligung. Im gesamten öffentlichen Bereich ist daher die Öffnung der Strukturen für Beteiligung und Mitgestaltung der Bürgerinnen

und Bürger ein wichtiges Ziel der Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

„Über die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements entscheiden weniger Maßnahmen der Werbung, Rekrutierung oder sozialen Vergünstigung einzelner engagierter Bürgerinnen und Bürger, als vielmehr die Entwicklung einer Kultur des Handelns und Entscheidens in konkreten Politikbereichen und Organisationsformen, die bürgerschaftlich geprägt und beteiligungsorientiert ist. Der bürgerschaftliche Charakter sozialer Einrichtungen und Dienste oder öffentlicher Verwaltungen bemisst sich keineswegs daran, wie viele ehrenamtlich Mitarbeitende gewonnen werden konnten. Entscheidend ist vielmehr, inwieweit es diesen Institutionen gelingt, sich tatsächlich in die Bürgergesellschaft und in ihr lokales Umfeld einzubetten – wie z.B. die Schule, die gemeinwohlwesensorientiert handelt und sich auch in ihren Unterrichtsformen für die Beiträge bürgerschaftlicher Akteure öffnet oder die Gesundheitseinrichtung, die mit Selbsthilfegruppen zusammen arbeitet etc. Es geht also um eine bürgerschaftlich geprägte und beteiligungsorientierte Kultur des Planens und Entscheidens in gesellschaftlichen Institutionen unterschiedlicher Bereiche – wie Wohnen, Gesundheit, Kultur, Stadtentwicklung, Bildung und Umweltschutz. Der überfällige Umbau erfordert das Umdenken der etablierten Akteure.“ (Evers u.a. 2003: 158 f.) Eine Kultur des bürgerschaftlichen Engagements verweist keineswegs auf Engagement und Beteiligung in „Randbereichen“ und „Nischen“, in die Professionalität, privatwirtschaftliche Lösungsmuster oder staatliches Handeln nicht hineinreichen, während die zentralen Institutionen und Bereiche – der große Betrieb, das Gesundheitssystem, die Arbeitsmarktverwaltung, die Schule – als Zentren professionalisierter Versorgung und Dienstleistung und privatwirtschaftlicher Lösungsmuster verstanden werden, die gesellschaftspolitisch angeblich zu wichtig sind, um sie dem bürgerschaftlichen Engagement zu überlassen. Diese Zweiteilung ist problematisch. Es muss vielmehr konsequent danach gefragt werden, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement zur Lösung der hier anstehenden Aufgaben und Probleme leisten kann und welche Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden müssen.

Für die Engagementförderung werden vor diesem Hintergrund zum einen Fragen einer engagementfreundlichen Organisationsentwicklung (Priller 2004) von Vereinen, Verbänden oder Stiftungen (Bürgerstiftungen!), aber auch das Angebot von Freiwilligendiensten (Rauschenbach/Liebig 2002) relevant. Sie sind die Infrastruktur der Zivilgesellschaft. Zum anderen wird die Stabilisierung und Fortentwicklung spezieller engagementfördernder Infrastruktureinrichtungen als Thema der Engagementförderung erkannt (Born 2005): Sie weisen eine ausgesprochene Vielfalt an Gestaltungsformen bezüglich Trägerschaft, Rechtsform, Aufgabenschwerpunkten und Organisationsstruktur auf. Dazu gehören neben den Freiwilligenagenturen und -zentren, den Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen beispielsweise Familien-, Mütter- und Nachbarschaftszentren, soziokulturelle Einrichtungen, Bürgerbüros, lokale Agenda-21-Initiativen und lokale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in Kommunal- und Landkreisverwaltungen (Landesehrenamtsagenturen oder -stiftungen).

Die Entwicklung von Rahmenbedingungen und Kontexten als reformpolitische Aufgabe

Die zahlreichen Empfehlungen der Enquete-Kommission zu den Themen Steuerrecht, Gemeinnützigkeitsrecht, Vereinsrecht, Stiftungsrecht, Haftungsrecht, Zuwendungsrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht etc. machen die Bedeutung staatlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement deutlich (Enquete-Kommission 2000a). Doch erst eine Akzentuierung des Verständnisses der Zivilgesellschaft als organisierter Zivilgesellschaft macht Potentiale und Erfordernisse einer Reformpolitik deutlich, die sich nicht nur auf der Ebene der individuellen Anreize bewegen.

Dies betrifft zum einen den Ausbau einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur (BBE 2005b), zum anderen die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen (Zimmer 2003; Zimmer/ Priller 2004: 215 ff.). Die starke Staatsabhängigkeit der Finanzierung der Organisationen des Dritten Sektors, die im internationalen Vergleich in Deutschland augenfällig ist, wird beispielsweise durch das öffentliche Dienstrecht und die kameralistische Einbindung ebenso festgeschrieben wie durch die steuerrechtlichen Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts, die eine Querfinanzierung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten durch am Markt erzielte Einnahmen verhindern. Mögliche Ziele einer organisationspolitisch ansetzenden Reformpolitik wären die Stärkung der organisierten Zivilgesellschaft und der engagementfördernden Infrastrukturen, die Entwicklung eines eigenen Sektorenbewusstseins der Akteure und der Ausbau von Kooperationen, Allianzen und Netzwerken für ihr stärker abgestimmtes Vorgehen. Unter derart verbesserten Voraussetzungen könnten insbesondere die Funktionen der Koproduktion sozialer Leistungen in einem Welfare Mix, aber auch die politischen und kulturellen Funktionen der Zivilgesellschaft gestärkt werden. Es setzt sich erst allmählich die Einsicht durch, dass der Staat durch eine Stärkung der Zivilgesellschaft auch sich selber zu stärken vermag.

Notorisch schwach ausgeleuchtet sind die Wechselbezüge von Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Marktwirtschaft lebt wie auch der Staat von Voraussetzungen, die sie nicht selber schaffen kann, d.h. von Vertrauen und sozialem Kapital. Umgekehrt ist eine Dezentralisierung von ökonomischer Macht, wie sie Marktgesellschaften kennzeichnet, ein für Zivilgesellschaft förderlicher Kontext. Doch lassen sich im modernen Kapitalismus auch Akteure und Formen unternehmerischen Handelns finden, die Zivilgesellschaft auszehren: „Diese Negativbeziehung zwischen Unternehmertum und Zivilgesellschaft findet sich wohl vor allem in besonders mobilen, räumlich fluiden, nirgendwo sesshaften Formen früheren und heutigen Unternehmertums, in der New Economy gestern und im internationalen Finanzkapitalismus heute. Es gibt Kapitalismus, der sich relativ zur Zivilgesellschaft parasitär verhält.“ (Kocka 2003: 34).

Die soziale Verantwortung von Unternehmen hat auch in Deutschland eine lange Tradition, doch stand sie bislang zumeist im Schatten der alles überragenden Verantwortungszuschreibungen an den Staat. Sie ist deshalb bisher auch nicht – wie etwa in der angelsächsischen Unternehmenskultur – zum Bestandteil eines strategisch ausgerichteten unternehmerischen Handelns geworden. Durch den Wandel der Sozialstaatlichkeit in Deutschland und die immer deutlicher werden Notwendigkeiten der kooperativen Erbringung sozialer Leistungen durch Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft (Welfare Mix) sind die angelsächsischen Konzeption von Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus nicht nur der öffentlichen Diskussion, sondern auch der unternehmerischen Wahrnehmung geraten. In den Diskussionen (Enquete-Kommission 2003 a) wird hingegen deutlich, dass neben der Logik des Marktes für Unternehmen auch die Übernahme einer Rolle als zivilgesellschaftlicher Akteur möglich ist. Das machen zahlreiche praktische Aktivitäten von Unternehmen, von Unternehmensstiftungen oder auch Mäzenatentum deutlich.

Der Umgang mit einem differenzierten Rollenverständnis von Unternehmen als wirtschaftliche Akteure einerseits, als Akteure der Zivilgesellschaft andererseits ist jedoch weder in der Unternehmenskultur noch in der Kultur der Zivilgesellschaft hierzulande stark verankert. Zu anhaltendem Misstrauen tragen auch Positionierungen mancher Wirtschaftsführer bei, die sich auf die Diskussionen um Corporate Citizenship nur als einen taktisch verstandenen Resonanzverstärker ihrer immer schon vorgetragenen Deregulierungsforderungen an den Staat zu beziehen scheinen (Rogowski o.J.).

Doch auch die Eigenverantwortung der zivilgesellschaftlichen Akteure für die Lösung des Reformbedarfs bei den Organisationsformen und Strukturen der Zivilgesellschaft ist nicht aus den Augen zu verlieren. Insbesondere die großen Verbände haben mittlerweile begriffen, dass sie ohne eigene Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität des Engagements in Verbänden und Einrichtungen in Zukunft mit immer weniger interessierten Freiwilligen werden rechnen müssen (BBE u.a. 2005). In vielen Institutionen und Organisationen, in denen Haupt- und Ehrenamtliche zusammenarbeiten (sollen), gibt es Probleme und Konflikte zwischen beiden Seiten. Während die Hauptamtlichen die vermeintliche Gefährdung ihrer Arbeitsplätze durch das Ehrenamt befürchten, unzureichende Qualifikationen und die Störung eingespielter Arbeitsabläufe durch Ehrenamtliche beklagen, sehen sich Ehrenamtliche oft als „Handlanger“ und „billige Arbeitskräfte“ oder aber als marginalisierte Randfiguren missachtet und missbraucht. Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen lassen sich nicht ausschließlich durch bessere Management-techniken lösen. An die Stelle eines bloßen „Kurierens an den Symptomen“ muss die Behandlung der „Wurzeln des Übels“ treten: „Eine Lösung der Interessenkonflikte zwischen beiden Seiten und eine verbesserte Kooperation von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und hauptamtlichen Kräften ist nachhaltig nur dann zu erwarten, wenn die Modernisierungskonzepte der hiervon betroffenen Organisationen, Einrichtungen und Dienste die Dimension der bürgerschaftlichen Mitwirkung systematisch mit einbeziehen und eine Kultur des Entscheidens und Planens entwickelt wird, die offen ist für die knappe und begehrte Ressource der freiwilligen Mitarbeit. Die Entschärfung von Interessenkonflikten wird außerdem dann besser gelingen, wenn nicht einfach bei einem im Wesentlichen unveränderten Leistungsprofil professionelle und vergütete Arbeit durch ehrenamtliche Mitarbeit ersetzt wird, sondern wenn durch gleichzeitige Neubestimmung und ggf. Erweiterung von Aufgaben und Leistungsspektrum die Karten neu gemischt werden.“ (Evers u.a. 2003: 163) Die Rolle von bürgerschaftlichem Engagement und bürgerschaftlicher Mitwirkung muss daher bei der Entwicklung organisationsbezogener Leitbilder, bei Aufbau- und Ablaufstrukturen und in strategischen Management- und Entscheidungsprozessen stärker als bisher berücksichtigt werden.

Engagementpolitik als neues Politikfeld

Die Entwicklung engagementpolitischer Ziele und Interventionsformen hat im nationalen Rahmen vor allem seit dem Jahr 2000 an Dynamik gewonnen – das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001, die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ bis 2002, die Einrichtung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag und das direkt im Anschluss an diese Kommission gegründete „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ haben in Deutschland die Ausgangslage für ein eigenständiges Politikfeld „Engagementpolitik“ deutlich verbessert (Stiftung Bürger für Bürger u.a. 2003).

Die Diskussionen über Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement haben zwar in den letzten Jahren an Profil gewonnen, aber in der reformpolitischen Debatte bislang keine zentrale Rolle gespielt. Der hier unternommene Versuch, einen Überblick über die reformpolitischen Diskussionen zu gewinnen, lässt jedoch den Eindruck entstehen, dass angesichts der Grenzen von Staat und Markt die Rolle der Zivilgesellschaft in den reformpolitischen Diskussionen künftig stärker bewertet werden könnte (Offe 2002). Die hier vorgeschlagene Unterscheidung von unterschiedlichen Funktionen der Zivilgesellschaft erlaubt es, ihren Beitrag zur Problemlösung funktionspezifisch differenziert zu erörtern. Es gilt vor allem die organisations-, institutionen- und demokratiepolitischen Möglichkeiten der Zivilgesellschaft stärker im Rahmen der Reformdiskussionen zu profilieren. Dabei kann an die Empfehlungen der Enquete-Kommission angeknüpft

werden.

Entscheidend ist aus einer solchen Perspektive vor allem die Stärkung einer Kultur des kooperativen Handelns und Entscheidens, die zentrale Lebensbereiche und Institutionen prägen sollte. Ein beteiligungsfreundlicher Politikstil und eine Öffnung der öffentlichen Verwaltung für die Belange engagierter Bürgerinnen und Bürger ist allemal eine wirksamere Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als die ausschließliche Bereitstellung eines (mehr oder weniger geringen) Etats zur finanziellen Unterstützung (Münkler 2000). Es wird also darauf ankommen, dass Modernisierungskonzepte in Politik und einzelnen Handlungsbereichen – wie etwa Gesundheit, Soziales, Arbeit, Jugend und Kultur – ausdrücklich auch Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements systematisch einbeziehen. Den Bürgerinnen und Bürgern sollte die Möglichkeit geboten werden, nicht nur als Kunde und Klient Einfluss zu nehmen, sondern Mitverantwortung tragen und kompetent mitreden und mitgestalten zu können.

In dieser Perspektive ist auf die demokratiepolitische Dimensionen der Engagementpolitik und die sich hier stellenden Aufgaben hinzuweisen. Wer sich engagiert, möchte auch mitgestalten und mitentscheiden. Doch es macht einen Unterschied, ob man die Spielräume der Partizipation aus der Perspektive zivilgesellschaftlicher Organisationen (assoziative Demokratie), aus der Perspektive einer Beteiligung von Organisationseliten oder Experten (deliberative Demokratie) oder aus der Warte einer direktdemokratischen Entscheidungsfindung betrachtet. Zudem öffnen sich mit der Perspektive einer gesellschaftlichen Demokratisierung – mit den Möglichkeiten der Öffnung der gesellschaftlichen Einrichtungen von Kindergarten und Schule über Krankenhäuser bis zu Altenheimen – weitere große Themenfelder und Aufgaben der Engagementpolitik. Aus einer ordnungspolitischen Perspektive wird zudem deutlich, dass auf Ebene lokaler und kommunaler Partizipation zwar eine deutliche Ausweitung von Beteiligungsrechten erfolgte, dass aber die Kommunen im föderalen Gefüge immer weniger reale, auch durch vorhandene finanzielle Spielräume abgedeckte Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Literatur

BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) 2005/ Deutscher Sportbund/ Landesehrenamtsagentur Hessen (Hrsg.) 2005: Organisationsentwicklung von Verbänden – Neue Chancen für bürgerschaftliches Engagement, Berlin. <http://www.b-b-e.de/netzwerk.html>

BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) 2005a: Freiwilligkeit oder Pflicht? Zum Selbstverständnis der Zivilgesellschaft, Berlin. <http://www.b-b-e.de/netzwerk.html>

BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) 2005b: Für eine aktive Bürgergesellschaft. Impulse des Koordinierungsausschusses des BBE für eine Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement, Berlin. <http://www.b-b-e.de/netzwerk.html>

Beck, Ulrich 2000: Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit. In: ders. (Hrsg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, Frankfurt/ M.

Behrens, F./ Heinze, Rolf G./ Hilbert, J./ Stöber-Blossey, S. (Hrsg.) 2005: Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Von der Idee zur Strategie, Berlin.

Bogumil, Jörg/ Holtkamp, Lars 2002: Bürgerkommune konkret. Vom Leitbild zur Umsetzung. Bonn, Friedrich Ebert-Stiftung.

Born, Sabrina 2005: Bürgerschaftliches Engagement stabilisieren, stärken, steigern. Innovation und Investition in Infrastruktur und Infrastruktureinrichtungen, Studie für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Braun, Sebastian 2004: Die Wiederentdeckung des Vereinswesens im Windschatten gesellschaftlicher Krisen. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 17, Heft 1, S. 26-35.

Brunnengräber, Achim/ Klein, Ansgar/ Walk, Heike (Hrsg.) 2005: NGOs im Prozess der Globalisierung. Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen, Bonn und Wiesbaden.

Buchstein, Hubertus 2002. Die Bürgergesellschaft – Eine Ressource der Demokratie? In: Gotthart Breit, G. / Schiele, S. (Hrsg.): Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung, Bonn, S. 198-222.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2000: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Freiwilligensurvey 1999, 3 Bde., Stuttgart.

BMFSFJ 2005: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, unveröffentlichtes Manuskript für den Beirat des II. Freiwilligensurveys, Berlin.

Bürsch, Michael 2002: Bürgergesellschaft und aktivierender Staat – Eckpunkte für einen neuen Gesellschaftsvertrag. In: Meyer, Thomas/ Weil, Reinhard (Hrsg.) 2002 : Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn, S. 195-208.

Cohen, Jean / Arato, Andrew 1992: Civil Society and Political Theory. Cambridge/Mass.

Cohen, Jean L. 2003: Der amerikanische Diskurs der Zivilgesellschaft und seine Dilemmata. In: Georg Lohmann (Hrsg.): Demokratische Zivilgesellschaft und Bürgertugenden in Ost und West, Frankfurt/ M., S. 73-84.

Dankowski, Wulf/ Rösener, Anke 2003: Auf dem Weg zum aktivierenden Staat. Vom Leitbild zum umsetzungsreifen Konzept, Berlin.

Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements"/ Deutscher Bundestag (Hrsg.) 2001, Schriftenreihe Bd. 1, Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2002a: Schriftenreihe Band 4, Bericht: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2002b: Schriftenreihe Bd.5: Gerhard Igl unter Mitarbeit von Monika Jachmann und Eberhard Eichenhofer: Rechtliche Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2002c: Schriftenreihe Bd. 6, Partizipation und Engagement in Ostdeutschland, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2002d: Schriftenreihe Bd. 9, Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2003a: Schriftenreihe Bd.2, Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2003b: Schriftenreihe Bd. 3, Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2003c: Schriftenreihe Bd. 7, Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2003d: Schriftenreihe Bd. 8, Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2003e: Schriftenreihe Bd. 10, Bürgerschaftliches Engagement in Parteien und Bewegungen, Opladen.

Dies. (Hrsg.) 2003f: Schriftenreihe Bd. 11, Bürgerschaftliches Engagement im internationalen Vergleich, Opladen.

Dubiel, Helmut 1994: Zivilreligion in der Massendemokratie. In: Ders. Ungewissheit und Politik, Frankfurt/ M., S. 151-185.

Evers, Adalbert 2002: Demokratie und Bürgerorientierung als Reformkomponente im Gesundheitsbereich. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 15, Heft 3, S. 8-12.

Evers, Adalbert/ Rauch, Ulrich/ Stitz, Uta 2002: Ist Engagement erwünscht? – Sein Stellenwert im Kontext eines Umbaus öffentlicher Dienste und Einrichtungen. In: Meyer, Thomas/ Weil, Reinhard (Hrsg.) 2002: Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn, S. 139-162.

Evers, Adalbert/ Kortmann, Karin/ Olk, Thomas/ Roth, Roland 2003: Engagementpolitik als Demokratiepolitik. Reformpolitische Perspektiven für Politik und Bürgergesellschaft. In: Georg Lohmann (Hrsg.): Demokratische Zivilgesellschaft und Bürgertugenden in Ost und West, Frankfurt/ M., S. 153-164.

Friedrich-Ebert-Stiftung/ Gesprächskreis „Bürgergesellschaft und aktivierender Staat“ 2000 ff.: Analysen und Diskursbeiträge im Internet unter <http://www.fes.de/buergergesellschaft/>

Geschäftsstelle IJF (Internationales Jahr der Freiwilligen) im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge 2002: Bericht zum Internationalen Jahr der Freiwilligen, Frankfurt/ M.

Giddens, Anthony 1999a: Jenseits von Links und Rechts, Frankfurt/ M.

Giddens, Anthony 1999b: Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie, Frankfurt/ M.

Habermas, Jürgen 1992: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt/ M.

Hacket, Anne/ Janowicz, Cedric/ Kühnlein, Irene 2004: Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement und Eigenarbeit. In: Beck, Ulrich/ Lau, Christoph (Hrsg.): Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung? Frankfurt/ M., S. 281-306.

Heinze, Rolf G./ Hilbert, Josef/ Spalink, Dieter/ Stöbe-Blossey, Sybille 2005: Einführung: Der aktivierende Staat. Hintergründe und Merkmale eines Leitbildes für öffentliches Handeln. In: Behrens, Fritz/ Heinze, Rolf G./ Hilbert, Josef/ Stöber-Blossey, Sybille (Hrsg.) 2005: Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Von der Idee zur Strategie, Berlin, S. 9-16.

Klein, Ansgar/ Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.) 1997: Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland, Bonn und Baden-Baden.

Klein, Ansgar 2001: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen, Opladen (Band 4 der Reihe „Bürgergesellschaft und Demokratie“).

Klein, Ansgar/ Speth, Rudolf 2004: Demokratische Grundwerte in der pluralistischen Gesellschaft. In: Schiele, Siegfried (Hrsg.): Politische Mündigkeit. Zehn Gespräche zur Didaktik politischer Bildung, Schwalbach/Ts., S. 263-287.

Klein, Ansgar/ Kern, Kristine/ Geißel, Brigitte/ Berger, Maria (Hrsg.) 2005: Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Wiesbaden.

Kocka, Jürgen 2003: Zivilgesellschaft in historischer Perspektive. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft 2, S. 29-37.

Kotlenga, Sandra 2005: Gemeinnützige Organisationen und lokale Beschäftigungspolitik. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 18, Heft 3 (im Erscheinen, erscheint spätestens Oktober, Seitenzahlen liegen mir deshalb noch nicht vor)

Leif, Thomas 2004: Der Bürger als Lückenbüßer. In: Frankfurter Rundschau vom 16.2.2004.

Mayer, Margrit 2005: Drittsektor-Organisation in der Politik gegen soziale Ausgrenzung. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 18, Heft 3 (erscheint spätestens Oktober, Seitenzahlen liegen mir deshalb noch nicht vor)

Meyer, Thomas 2005: Theorie der Sozialen Demokratie, Wiesbaden.

Meyer, Thomas/ Weil, Reinhard (Hrsg.) 2002: Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn.

Münkler, Herfried 1997: Der kompetente Bürger. In: Klein, Ansgar/ Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.), a.a.O., S. 153-172.

Münkler, Herfried 2000: Ehre, Amt und Engagement. Wie kann die knappe Ressource Bürgersinn gesichert werden? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 13, Heft 2, S. 22-32.

Nullmeier, Frank 2002: Vergesst die Bürgergesellschaft?! In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 15, Heft 4, S. 13-20.

Offe, Claus/ Preuß, Ulrich K. 1991: Democratic Institutions and Moral Resources. In: Held, David (ed.): Political Theory Today, Cambridge/U.K., S. 143- 171.

Offe, Claus 2002: Staat, Markt und Gemeinschaft. Gestaltungsoptionen im Spannungsfeld dreier politischer Ordnungsprinzipien. In: Meyer, Thomas/ Weil, Reinhard (Hrsg.) 2002: Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn, S. 65-84.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) 2005: Ehrensache – Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland, Berlin.

Priller, Eckhard 2004: Konkurrierende Konzepte zum bürgerschaftlichen Engagement in der Langzeitperspektive. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 17, Heft 1, S. 36-44.

Putnam, Robert/ Leonardi, Robert/ Nanetti, Raffaella 1993: Making democracy work. Civic transitions in modern Italy, Princeton.

Putnam, Robert D 1995: Bowling alone. Americas declining social capital, in: Journal of Democracy, Jg.6, Heft 1, S. 65-78.

Putnam, Robert D. (Hrsg.) 2001: Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich, Gütersloh.

Rauschenbach, Thomas/ Liebig, Reinhard 2002: Freiwilligendienste – Wege in die Zukunft, Gutachten zur Lage und Zukunft der Freiwilligendienste für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Rödel, Ulrich/ Frankenberg, Günther/ Dubiel, Helmut 1989: Die demokratische Frage, Frankfurt/M.

Rogowski, Michael o.J.: Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen – seit langem gepflegt, nötiger denn je. In: Betrifft. Bürgergesellschaft Nr. 7, Diskussionsbeiträge für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Roth, Roland 1997: Die Kommune als Ort der Bürger. In: Klein, Ansgar/ Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.), , S. 404-447.

Roth, Roland 2002: Auf dem Weg zur Bürgerkommune? Bürgerschaftliches Engagement und Kommunalpolitik in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Meyer, Thomas/ Weil, Reinhard (Hrsg.) 2002: Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn, S. 163-184.

Roth, Roland 2003: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft 2, S. 59-73.

Schmalz-Bruns, Rainer 1992: Die Konturen eines „neuen Liberalismus“. Zur Debatte um Liberalismus, Kommunitarismus und Civil Society. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 33, Heft 4, S. 662-672.

Schmalz-Bruns, Rainer 1995: Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik, Baden-Baden.

Schröder, Gerhard 2002 (erstmalig 2000): Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Meyer, Thomas/ Weil, Reinhard (Hrsg.) 2002: Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn, S. 185-194.

Schumacher, Ulrike 2004: Die Rolle bürgerschaftlichen Engagements in der Krise der Arbeitsgesellschaft. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 17, Heft 1, S. 54-61.

Schuppert, Gunnar Folke 1997: Assoziative Demokratie. Zum Platz des organisierten Menschen in der Demokratietheorie. In: Ansgar Klein/Rainer Schmalz-Bruns (Hrsg.), , S. 114-152.

Schuppert, Gunnar Folke 2004: Vom staatlichen Regelungsmonopol zur zivilgesellschaftlichen Selbstregulierung. In: Gosewinkel, Dieter/ Ruch, Dieter/ van den Daele, Wolfgang / Kocka, Jürgen (Hrsg.): Zivilgesellschaft – national und transnational. WZB-Jahrbuch 2003, Berlin, S. 245-266.

Stiftung Bürger für Bürger/ Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland/ Thomas Olk (Hrsg.) 2003: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Fakten, Prioritäten, Empfehlungen, Berlin (Eigendruck).

Streeck, Wolfgang 2000: Verbände als soziales Kapital. Von Nutzen und Nutzung des Korporatismus in einer Gesellschaft im Wandel. In: Bühner, Werner/Grande, Edgar (Hrsg.): Unternehmerverbände und Staat in Deutschland, Baden-Baden, S. 53-62.

Walzer, Michael 1992: Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, Berlin.

Wewer, Götztrik 1997: Vom Bürger zum Kunden? Beteiligungsmodelle und Verwaltungsreform. In: Ansgar Klein/ Rainer Schmalz-Bruns (Hrsg.), a.a.O., S. 448-488.

Zimmer, Annette 2003: Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft 2, S. 74-86.

Zimmer, Annette/ Priller, Eckhard 2004: Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung, Wiesbaden.

Zimmer, Annette/ Priller, Eckhard 2005: Der Dritte Sektor im aktuellen Diskurs. In: Birkhölzer, Karl/ Klein, Ansgar/ Priller, Eckhard/ Zimmer, Annette (Hrsg.): Dritter Sektor/ Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven, Wiesbaden, S. 49-70.

Autorenkasten S. 2:

Zur Person

Dr. Ansgar Klein ist Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) in Berlin und Mitherausgeber des Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen. E-mail: klein@deutscher-verein.de